

Freiburg im Breisgau, den 24. Februar 1988

Wort der katholischen Bischöfe zur Landtagswahl. — Hausgebet in der Fastenzeit. — Kreuzweg der Jugend am 25. März 1988. — Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Freiburg. — Seminar St. Pirmin — Aufnahme für das Schuljahr 1988/89. — Heimschule Lender Sasbach — Aufbaugymnasium — Aufnahme für das Schuljahr 1988/89.

Nr. 25

Wort der katholischen Bischöfe zur Landtagswahl

Liebe Katholiken in Baden-Württemberg!

Alle Bürger unseres Landes sind auf 20. März 1988 zur Landtagswahl aufgerufen. Durch Ihre Stimme entscheiden Sie über die Zusammensetzung des 10. Landtages von Baden-Württemberg.

Politische Entscheidungen, die Landtag und Landesregierung fällen, beeinflussen nachhaltig das Leben der Gesellschaft und jedes einzelnen. Persönliche Ansprüche und soziale Verpflichtungen müssen einander in der rechten Weise zugeordnet werden. Nur so lassen sich schädliche Entwicklungen vermeiden. Der Dienst am Gemeinwohl verlangt ein hohes Maß an Verantwortung.

Angesichts der ernsten und akuten Herausforderungen unserer Zeit weisen wir auf einige vorrangige Aufgaben für die Zukunft hin:

1. Wir erwarten, daß der Schutz des menschlichen Lebens im umfassenden Sinn gewährleistet wird. Das Leben jedes einzelnen Menschen, besonders des ungeborenen, des heranwachsenden, des behinderten und alternden Menschen ist zu schützen und zu fördern.
2. Wir erwarten, daß alle Verantwortlichen — vom Produzenten bis zum Verbraucher — zu größten Anstrengungen verpflichtet werden, Umweltschäden soweit nur irgendwie möglich zu verhindern. Für Christen ist die Umwelt Schöpfung Gottes.
3. Wir erwarten, daß die Belange des Familienlebens und der Arbeitswelt in Einklang gebracht werden, wobei der Sonntag um des Menschen willen geschützt bleiben muß. Wir drängen auf weitere Initiativen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Wir setzen darauf, daß für existentielle Probleme, z. B. in der Landwirtschaft und im Mittelstand, weitsichtige Lösungen gefunden werden.
4. Wir erwarten, daß Wert und Bedeutung der politischen Kultur geachtet werden. Fairneß zwischen den Parteien und Achtung vor Andersdenkenden sind unverzichtbare Voraussetzungen für politisches Handeln.

„Keinem Christen darf es gleichgültig sein, wie es in der Welt zugeht“ (Papst Johannes Paul II.). Informieren Sie sich bitte über die politischen Ziele und Lösungsvorschläge der Parteien. Fragen Sie nach Wertvorstellungen, Haltungen und christlichen Überzeugungen Ihrer Kandidaten. Verschenken Sie Ihre Stimme nicht durch Fernbleiben von der Wahl, weder aus Gleichgültigkeit noch aus Enttäuschung. Wählen Sie nach bestem Wissen und Gewissen!

Den bisherigen Abgeordneten sagen wir den verdienten Dank. Den Kandidaten, die am 20. März gewählt werden, wünschen wir Klugheit und Tatkraft für ihren Dienst am Gemeinwohl.

Freiburg i. Brsg. / Rottenburg a. N., 5. Februar 1988

Oskar Saier
Erzbischof von Freiburg

Georg Moser
Bischof von Rottenburg-Stuttgart

Das Wort der Bischöfe soll am 5./6. März 1988 in allen Vorabend- und Sonntagsmessen in geeigneter Weise bekanntgemacht werden (Vermeldung am Ende des Gottesdienstes, Abdruck im Pfarrblatt).

Sperrfrist für Presse und Funk: 5. März 1988, 18.00 Uhr.

Nr. 26

Ord. 11. 2. 88

Hausgebet in der Fastenzeit

Das Hausgebet in der Fastenzeit ist auf Montag, 7. März 1988 festgelegt. Es steht unter dem Thema: „Aus seinem durchbohrten Herzen entspringen die Sakramente der Kirche.“ Die Texte sind den Pfarreien zugegangen. Das Erzb. Seelsorgeamt hat ein eigenes Mal-Blatt für Kinder erarbeitet, die sich während des Hausgebetes der Erwachsenen und Jugendlichen damit beschäftigen können. Die Blätter sind über das Erzb. Seelsorgeamt zu beziehen.

Wir bitten, die Gläubigen eindringlich zum Hausgebet in der Fastenzeit einzuladen.

Nr. 27

Ord. 11. 2. 88

Kreuzweg der Jugend am 25. März 1988

Der Kreuzweg der Jugend ist seit 30 Jahren das gemeinsame Gebet der jungen Christen in der Fasten- und Passionszeit. Evangelische und katholische Jugendliche gehen in Ost und West miteinander den Weg des Kreuzes, versuchen, ihr eigenes Leben und den Leidensweg Jesu zu überdenken.

„Herausgefordert“ lautet das Thema des ökumenischen Jugendkreuzweges 1988. Vor allem Jugendliche haben sich durch den Leidensweg Jesu herausfordern lassen und in Bild und Text dargestellt, was sie am Leidensweg Christi bewegt. Die Meditationen wurden von Jugendlichen aus der DDR verfaßt. Sie wollen die Betrachter und Beter des Jugendkreuzweges 1988 einladen, sich zu fragen, was das Leiden und Sterben Christi für ihren Glauben, für ihre Art zu leben und für ihr Handeln bedeutet.

Mit dem Jugendkreuzweg soll auch in diesem Jahr unsere Verbundenheit mit den jungen Christen in der DDR zum Ausdruck kommen. Der Erlös der im Zusammenhang mit dem Jugendkreuzweg verkauften Artikel dient zur finanziellen Unterstützung der Jugendseelsorge in unserer Partnerdiözese Magdeburg. Folgende Artikel werden angeboten: Kerzen (mit einer Darstellung des auferstandenen Christus) je DM 2,50; Umwelt-Briefpapier-Set je DM 3,50; DDR-Puzzle (500 Teile) je DM 4,—.

Diese Artikel können beim Erzbischöflichen Jugendamt, Postfach 449, 7800 Freiburg, Tel. (0761) 5144-159 (auch in Kommission) bestellt werden.

Nr. 28

Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Freiburg

Da die Amtsperiode des derzeitigen Priesterrats im Mai dieses Jahres endet, ist eine Neuwahl vorzunehmen. Sie erfolgt nach folgender

Wahlordnung:

1. Wahl der Vertreter der Pfarrer, Pfarradministratoren und Pfarrkuraten: Aktives und passives Wahlrecht haben alle in der Erzdiözese inkardinierten Priester sowie alle sonstigen Diözesanpriester, die zwar nicht in der Erzdiözese Freiburg inkardiniert sind, jedoch als Pfarradministratoren oder Pfarrkuraten in der Seelsorge der Erzdiözese stehen oder vor ihrer Pensionierung in der Erzdiözese eine Seelsorgestelle innehatten.

Das aktive und passive Wahlrecht haben in dieser Gruppe — mit Ausnahme der unter Nr. 3 bis 7 Genannten — auch alle Diözesanpriester, die eine Sonderaufgabe in der Erzdiözese wahrnehmen, sofern sie das Pfarrexamen abgelegt haben.

In jeder der neun kirchlichen Regionen wird je ein Priester als Vertreter für den Priesterrat gewählt. Scheidet ein gewählter Vertreter der Region vor Ablauf der Amtszeit aus dem Priesterrat aus, rückt derjenige Geistliche nach, der bei der Wahl die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Die Regionen sind:

Odenwald/Tauber mit den Dekanaten Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim,

Unterer Neckar mit den Dekanaten Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim, Wiesloch,

Mittlerer Oberrhein/Pforzheim mit den Dekanaten Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Murgtal, Philippsburg, Pforzheim,

Ortenau mit den Dekanaten Acher-Renchtal, Kinzigtal, Lahr, Offenburg,

Breisgau/Hochschwarzwald mit den Dekanaten Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch,

Hochrhein mit den Dekanaten Säckingen, Waldshut, Wiesental, Wutachtal,

Schwarzwald/Baar mit den Dekanaten Donaueschingen, Villingen,

Bodensee mit den Dekanaten Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau,

Hohenzollern/Meißkirch mit den Dekanaten Meßkirch, Sigmaringen, Zollern.

2. Wahlvorgang: Die Wahlberechtigten jedes Dekanates wählen aus ihrer Region einen Kandidaten für den Priesterrat. Die Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan des Kapitels. Er teilt die Namen der gewählten Kandidaten dem zuständigen Regionaldekan mit.

Aus den von den einzelnen Dekanaten benannten Kandidaten wählen die Wahlberechtigten der Region ihren Vertreter in den Priesterrat. Die Durchführung dieser Wahl obliegt jeweils dem Regionaldekan. Ist der Regionaldekan als Kandidat vorgeschlagen, leitet der dienstälteste Dekan der Region die Wahl.

3. Die Vikare wählen durch Briefwahl zwei Vertreter für den Priesterrat. Die Auszählung nimmt eine Wahlkommission vor, der der Personalreferent im Erzb. Ordinariat und zwei Vikare angehören.

4. Die Mitglieder der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wählen ihren Vertreter für den Priesterrat. Der Dekan der Fakultät teilt den Namen des Gewählten dem Erzbischof mit.

5. Die Priester, die als hauptamtliche Religionslehrer tätig sind, wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Priesterrat. Die Durchführung der Wahl obliegt dem Vorsitzenden des Fachverbandes der katholischen Religionslehrer in der Erzdiözese Freiburg.

6. Die mit amtlichem Auftrag in der Ausländerseelsorge in der Erzdiözese tätigen Priester wählen aus ihrer

Mitte einen Vertreter für den Priesterrat. Die Durchführung der Wahl obliegt dem Referenten für Ausländerseelsorge im Erzb. Ordinariat.

7. Die Ordenspriester wählen aus ihrer Mitte zwei Vertreter für den Priesterrat. Wählbar sind alle Ordenspriester, die in der Erzdiözese wohnen und die in ihr einen geistlichen Dienst versehen. Die Wahl erfolgt nach Nummer 2 f. und Nummer 18 der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg in der Delegiertenversammlung der AOG.
8. Alle Wahlen können durch Briefwahl erfolgen. Für die Wahlen gelten folgende Bestimmungen: Gewählt ist, wer in der 1. Abstimmung die absolute Mehrheit, in der 2. Abstimmung die relative Mehrheit erreicht hat.
9. Über die Wahlen in der Region und nach den Ziffern 3/5/6/7 ist ein Protokoll zu fertigen und das *Wahlergebnis bis zum 20. Mai 1988 dem Erzb. Ordinariat* mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1988

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 29

Ord. 11. 2. 88

Seminar St. Pirmin — Aufnahme für das Schuljahr 1988/89

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin ist in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg und steht jenen offen, die einen kirchlichen Dienst, insbesondere den Priesterberuf anstreben. Diese kirchliche Einrichtung hat die schulische Form eines staatlich anerkannten Kollegs, an dem auf dem Zweiten Bildungsweg die allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.
2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit.
3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß spätestens zum Beginn des Schuljahres.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Ausbildungsganges:
1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.
3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte. Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.
5. Förderung nach BAFöG möglich.
In schwierigen Situationen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Seminar St. Pirmin ist eine persönliche Vorstellung erwünscht.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Geburtsurkunde
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein
- Zeugnis der letzten Schulklasse (Haupt- oder Realschule, Nachweis des Berufsabschlusses)
- Ärztliches Zeugnis nach Formular
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

IV. Neue Möglichkeit für Realschulabsolventen

Realschulabsolventen mit dem Abschluß der Mittleren Reife, die später Theologie studieren wollen, können auch in 4 Jahren am Seminar St. Pirmin das altsprachliche Abitur erlangen. Über diese Möglichkeit informieren wir Sie auf Anfrage.

Anmeldung an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 4086.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 30

Ord. 11. 2. 88

Heimschule Lender Sasbach — Aufbaugymnasium — Aufnahme für das Schuljahr 1988/89

Das Aufbaugymnasium ist eine katholische Internatsschule für Jungen. In kleinen und überschaubaren Klassen werden die Schüler in drei Jahren zur Mittleren Reife und in sechs Jahren zur vollen Abitursprüfung geführt. Gute Begabung und Fleiß sind erforderlich. Nicht in Betracht kommen Schüler, die in der bisherigen Haupt- oder Realschule nicht oder kaum mitkommen. Im Internat wird die

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 6 · 24. Februar 1988
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94. Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 24. Februar 1988

Anfertigung der Hausaufgaben überwacht. Unser Internat will jungen Menschen aber auch einen Lebensraum für persönliche Entfaltung bieten. Befähigung zu sozialem Handeln und die Vermittlung des christlichen Glaubens sind unsere Hauptanliegen.

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind möglich.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklassen melden. In Ausnahmefällen auch Schüler der 9. Hauptschulklasse. Gymnasiasten ab der 7. Klasse können in die entsprechenden Klassen des Aufbaugymnasiums überwechseln.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, die in Sasbach stattfindet. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklassen.
Schriftliche Prüfung
a) in Deutsch:
Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat)
b) in Mathematik
(Rechnen und Raumlehre).
Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Mathematik.
Der Prüfungstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.
4. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich gut eingeführt hat und seine Noten zur Versetzung ausreichen würden.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre bis zum Abitur,
3 Jahre bis zur Mittleren Reife.

2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Griechisch. Es kann auch Englisch als 2. Fremdsprache gewählt werden. Zusätzlich wird Hebräisch als Wahlfach angeboten.

Der Unterricht erfolgt in den ersten vier Jahren im geschlossenen Klassenverband des Aufbaugymnasiums. Ab Klasse 12 können die Schüler nach den Richtlinien der reformierten Oberstufe die von der Schule angebotenen Leistungs- und Grundkurse wählen. Leistungskurs im Fach katholische Religionslehre ist möglich.

3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. Ab Klasse 10 ist bislang familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz möglich. Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Aufbaugymnasium ist ein persönliches Vorstellungsgespräch (Eltern und Sohn) notwendig. Da die Prüfung in der zweiten Junihälfte erfolgt, mögen die Bewerber für das kommende Schuljahr bis zum 15. Juni 1988 folgende Unterlagen vorlegen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Zeugnisheft der Haupt- bzw. Realschule oder des Gymnasiums,
- ausführliches Gutachten des derzeitigen Klassenlehrers,
- ärztliches Zeugnis nach Formular,
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an: Heimschule Lender — Aufbaugymnasium —, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 705-0.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.